

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nicht rechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Geschäftszeichen:
IV B 13 – TTVL 1115

Bearbeiter/in:
Frau Becker

Zimmer: 1111

Telefon: +49 30 9020 3086

Telefax: +49 30 902028 3086

Jacqueline.Becker@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 17. Mai 2019

Rundschreiben IV Nr. 29/2019

Auszahlung der erhöhten Entgelte an die Tarifbeschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten/Praktikantinnen sowie an die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

Rundschreiben SenFin IV Nr. 25/2019 vom 2.5.2019

Anlage (Informationsschreiben für die Beschäftigten)

Für die Umsetzung des Tarifabschlusses vom 2. März 2019 wurde das Landesverwaltungsamt Berlin angewiesen, die Erhöhung der Tabellenentgelte für die Tarifbeschäftigten des Landes Berlin bereits zum 28. Juni 2019 zu veranlassen.

Die Zahlungen werden im Vorgriff auf die Änderungsstarifverträge unter dem Vorbehalt der Rückforderung und unter Ausschluss der Berufung auf den Wegfall der Bereicherung geleistet. Hierüber werden die Beschäftigten automatisch mit ihrer Abrechnung informiert.

Die mit dem Tarifabschluss vom 2. März 2019 vereinbarten sonstigen Änderungen, wie z. B. Erhöhung der Garantiebeträge, Aufteilung der Entgeltgruppe 9 in E 9a und E 9b, neue Tabellenstruktur im Bereich der Krankenpflege, neue Entgeltstruktur für den Sozial- Erziehungsdienst, Erhöhung der Angleichungszulage von Lehrkräften oder Erhöhung von Erschwerniszulagen sind von der Auszahlung noch nicht erfasst. Die Umsetzung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

Der Senat von Berlin wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 28. Mai 2019 das Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2019/2020 und zur Änderung weiterer besoldungsrechtlicher Vorschriften (BerLB-VAnpG 2019/2020) auf Vorlage von Herrn Finanzsenator Dr. Kollatz mit folgenden wesentlichen Inhalten in erster Senatsbefassung zur Kenntnis nehmen:

- Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 4,3 Prozentpunkte zum 1. April 2019,
- Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 4,3 Prozentpunkte zum 1. Februar 2020 sowie
- Erhöhung der Anwartergrundbeträge um jeweils 50,55 Euro zum 1. April 2019 und zum 1. Februar 2020.

Der Senat hatte am 15. Mai 2018 das Ziel formuliert, die Besoldung bis 2021 an den Länderdurchschnitt anzugleichen. Dabei sollen die Besoldungsanpassungen des Landes Berlin jeweils 1,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der übrigen Bundesländer liegen. Die prozentualen Erhöhungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge in den Ländern orientieren sich überwiegend an dem Tarifabschluss der Tarifgemeinschaft deutscher Länder. Die Erhöhungen der Besoldungs- und Versorgungsbezüge können aus besoldungs- und versorgungsrechtlichen Gründen erst auf Grundlage der gesetzlichen Regelung, also nach Verkündung des BerLBVAnpG 2019/2020, erfolgen. Die Erstellung des entsprechenden Gesetzentwurfes war jedoch abhängig vom Wirksamwerden des Tarifabschlusses (Erklärungsfrist für die Gewerkschaften lief bis zum 30. April 2019). Das Gesetz kann aus vorgenannten Gründen und wegen der vorgeschriebenen Abläufe des Gesetzgebungsverfahrens unter Einhaltung der hier vorgesehenen Fristen voraussichtlich erst im Herbst 2019 verkündet werden. Eine technische Umsetzung des Gesetzes im Abrechnungssystem und damit eine Zahlbarmachung war daher zum 1. April 2019 nicht möglich.

Dennoch soll auf Veranlassung von Herrn Senator Dr. Kollatz die Auszahlung der erhöhten Bezüge unabhängig vom voraussichtlich später verkündeten Gesetz bereits mit den Septemberbezügen 2019 erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zahlung unter dem Vorbehalt der gesetzlichen Regelung erfolgt. Ggf. überzahlte Bezüge könnten daher zurückgefordert werden.

Herr Senator Dr. Kollatz bittet, die betroffenen Beschäftigten auf geeignete Weise mittels des beiliegenden Schreibens von der Auszahlung der erhöhten Beträge durch das Landesverwaltungsamt Berlin bereits zum 30. Juni 2019 (Tarif) bzw. zum 1. September 2019 (Besoldung) zu informieren. Das Landesverwaltungsamt Berlin wird gebeten, die Versorgungsempfänger/innen entsprechend zu informieren.

Einrichtungen, die nicht über das Landesverwaltungsamt Berlin abrechnen, sind von diesem Rundschreiben nicht betroffen. Es wird jedoch empfohlen, auch deren Beschäftigte über den Auszahlungszeitpunkt zu informieren.

Im Auftrag
Jammer